

Kleine Anfrage

Jüngster Missbrauchsfall auf dem Finanzplatz Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 02. Mai 2018

Bezüglich des jüngsten Missbrauchsfalls auf dem Finanzplatz Liechtenstein äusserte sich der Regierungschef dahin, dass die jüngsten Fälle deutlich zeigen, dass die Strafverfolgung in Liechtenstein funktioniere. Der Präsident des FMA-Aufsichtsrates, Roland Müller, stellte die Forderung nach mehr Aufsicht über den Finanzplatz und spricht von Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass die Regierung und die FMA keine falschen Schlüsse ziehen, denn weder neue Vorschriften, mehr Personal noch eine Regulierungsverschärfung bringen einen grösseren Schutz. Meine Fragen dazu sind an den Regierungschef:

- * Was wird unter Handlungsbedarf verstanden? Wird blinde Personalaufstockung bei der FMA oder Effizienz und Effektivitätssteigerung in der Aufsicht vorgenommen?
- * Hätte dieser jüngste Missbrauchsfall mit Betrugsverdacht der Aufsichtsbehörde, der FMA, schon zu früherem Zeitpunkt auffallen können oder müssen?

Antwort vom 03. Mai 2018

Zu Frage 1:

Die Reputation und das Vertrauen der Kunden in die liechtensteinischen Finanzintermediäre sind die Grundlagen für einen erfolgreichen Finanzplatz. Glaubwürdigkeit und Wertschätzung basieren auch auf dem Umgang mit Rechtsverletzungen und Missbräuchen. Deshalb ist es wichtig, das Aufsichts- und Abwehrsystem stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Der Finanzplatz wandelt sich und damit müssen sich auch die nationalen Rahmenbedingungen wandeln. Dies gilt selbstverständlich auch für den Treuhandsektor, der in einem hohen Mass selbstreguliert ist. Die Treuhandkammer hat Handlungsbedarf erkannt und überarbeitet derzeit ihre Standesrichtlinien. Andererseits muss sich die Regierung die Frage stellen, wie weit die behördliche, prudentielle Aufsicht ergänzend gestärkt werden soll. Die Regierung evaluiert zudem auch eine Stärkung der Stiftungsaufsicht und zivilrechtliche Massnahmen. Damit lässt sich nicht jede Art von Missbrauch verhindern, die Massnahmen wirken jedoch präventiv und fördern das Vertrauen der Kunden in den Finanzplatz. Allfällige Personalaufstockungen erfolgen gezielt nach dem effektiven Bedarf.

Zu Frage 2:

Die Aufsicht der FMA umfasst im Treuhandsektor lediglich die Überwachung der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Die Pflichten der Treuhänder ergeben sich gemäss Treuhändergesetz aus den Standesregeln, für dessen Überwachung die Treuhandkammer zuständig ist. Aufgrund dieses begrenzten gesetzlichen Auftrages der FMA und ohne Verdachtsmomente, zum Beispiel aufgrund von externen Hinweisen, kann die FMA solche mutmasslichen Missbräuche im Treuhandsektor nicht aufdecken. Im jüngsten mutmasslichen Missbrauchsfall wurde die FMA von der Staatsanwaltschaft informiert und hat in ihrem Kompetenzbereich umgehend Massnahmen ergriffen.